

**Kleine Anfrage****Yanki Pürsün (Freie Demokraten) vom 31.08.2022****Ukrainische Schutzsuchende in Hessen: Zwischenbilanz und Zukunftsperspektive
und
Antwort****Minister für Soziales und Integration****Vorbemerkung Fragesteller:**

Vor mehr als sechs Monaten begannen russische Streitkräfte eine groß angelegte Invasion der Ukraine und setzen damit eine der größten Fluchtbewegungen innerhalb Europas seit dem Zweiten Weltkrieg in Gang. Wenige Tage nach Beginn des russischen Angriffskrieges entschied sich der Europäische Rat einstimmig die Massenzustrom-Richtlinie zu aktivieren. Dies bedeutet, dass die wegen des Krieges aus der Ukraine Geflohenen visumsfrei in die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union einreisen und ihnen dort auf Antrag vorübergehender Schutz gewährt wird. Sofern sie sich vor dem oder am 24. Februar 2022 in der Ukraine aufgehalten haben, können ukrainische Staatsangehörige und Drittstaatsangehörige oder Staatenlose, die in der Ukraine internationalen Schutz genießen, sowie ihre Familienangehörigen bis zu 31. August 2022 einen Antrag auf Aufenthaltserlaubnis nach § 24 Aufenthaltsgesetz, einen Antrag auf ein längerfristiges Visum oder einen Asylantrag in Deutschland bzw. Hessen stellen.

Nachdem in den ersten Wochen und Monaten mehrere Tausend Geflüchtete täglich nach Hessen kamen, ist die Zahl inzwischen zurückgegangen. Angesichts der ungewissen Entwicklung ist die Landesregierung jedoch in der Verantwortung, gemeinsam mit den Kommunen auf einen künftigen und gegebenenfalls raschen Anstieg der Anzahl Geflüchteter vorbereitet zu sein. Zugleich müssen die aktuell in Hessen lebenden Schutzsuchenden aus der Ukraine bestmöglich unterstützt werden.

Die Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister des Innern und für Sport sowie dem Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen.

Frage 1. Wie viele ukrainische Schutzsuchende, Drittstaatenangehörige und Staatenlose haben zwischen dem 24. Februar 2022 und dem 31. August 2022 einen Antrag auf Aufenthaltserlaubnis nach § 24 Aufenthaltsgesetz, einen Antrag auf ein längerfristiges Visum oder einen Asylantrag gestellt?

Der Landesregierung liegen für die angegebene Zeitspanne keine Daten vor.

Zum Stichtag 4. September 2022 wurde 39.686 Personen ein Aufenthaltstitel nach § 24 AufenthG (vorübergehender Schutz) durch hessische Ausländerbehörden erteilt. 15.330 weiteren Personen ist eine Fiktionsbescheinigung ausgestellt worden. Darüber hinaus haben 19.277 Personen ein Schutzgesuch geäußert.

Frage 2. Wie haben sich diese in Hessen registrierten Schutzsuchenden aus der Ukraine auf die Landkreise verteilt?

Die Verteilung der in Hessen registrierten Schutzsuchenden aus der Ukraine auf die Landkreise kann der Anlage 1 entnommen werden.

Frage 3. Deckt sich die unter 2. erfragte Verteilung mit der Aussage der Staatssekretärin Janz in der Sitzung des Unterausschusses für Heimatvertriebene, Aussiedler, Flüchtlinge und Wiedergutmachung (UHW) vom 5. Juli 2022, dass die Großstädte nicht besonders gefragt bzw. belastet seien?

Ja.

Frage 4. Wie viele ukrainische Schutzsuchende, die sich nicht offiziell registriert haben, leben darüber hinaus nach Schätzung der Landesregierung aktuell in Hessen?

Eine Schätzung ist der Landesregierung zu dieser Frage nicht möglich.

Frage 5. Wie viele der in Hessen registrierten Schutzsuchenden aus der Ukraine haben bereits Anträge auf Sozialleistungen gestellt?

In Hessen waren zum Stand 12. September 2022 nach vorläufigen Daten der Bundesagentur für Arbeit insgesamt 33.530 erwerbsfähige Personen mit ukrainischer Staatsbürgerschaft gemeldet (32.282 Personen mehr als im Februar 2022). Hiervon waren 31.463 Personen im Leistungsbezug nach SGB II und SGB III.

Frage 6. Welchen Status hatten die unter 5. erfragten Schutzsuchenden?

Der Schutzstatus wird von der Statistik der Bundesagentur für Arbeit nicht erfasst (es handelt sich hier um keine arbeitsmarktpolitische, sondern vielmehr eine aufenthaltsrechtliche Frage).

Frage 7. Wie stellt sich die Wohnsituation für die Schutzsuchenden aus der Ukraine in Hessen aktuell dar?

Soweit die Personen aus der Ukraine leistungsberechtigt in der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) sind, werden ihre Kosten für Unterkunft und Heizung in angemessenem Umfang – neben dem Regelbedarf zur Sicherung des Lebensunterhaltes – übernommen. Grundsätzlich obliegt es in diesem Rechtskreis den Leistungsberechtigten, eine Wohnung zu suchen und anzumieten. Sollten sich die Geflüchteten in einer Unterkunft befinden, für deren Nutzung Gebühren erhoben werden, so können auch diese als Bedarf für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II berücksichtigt werden.

Frage 8. Welche Anstrengungen unternimmt die Landesregierung konkret um sicherzustellen, dass für ukrainische Schutzsuchende geeigneter Wohnraum für längerfristige Aufenthalte in Hessen zur Verfügung steht?

Auf der Grundlage des Beschlusses des Rates der EU-Innenministerinnen und -minister vom 4. März 2022 zur Aufnahme von Vertriebenen nach Artikel 5 Abs. 1 der sogenannten Massenzustrom-Richtlinie (2001/55/EG) können Vertriebene aus der Ukraine eine Aufenthaltserlaubnis nach § 24 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) beantragen.

Vertriebene mit Aufenthaltserlaubnis nach § 24 AufenthG können einen Wohnberechtigungsschein gemäß § 17 Abs. 1 Hessisches Wohnraumförderungsgesetz beantragen, um damit eine öffentlich geförderte Wohnung mit Belegungsbindung zu beziehen. Neben dem Vorliegen einer Aufenthaltserlaubnis von mindestens einem Jahr, ist eine weitere Voraussetzung, dass das Einkommen des Haushalts unterhalb der maßgeblichen Einkommensgrenze liegt. Die Einkommensgrenze ist abhängig von der Anzahl der zum Haushalt gehörenden Personen.

Die Landesregierung stellt für den öffentlich geförderten Wohnraum bis zum Jahr 2024 die Rekordsumme von 2,7 Mrd. € zur Verfügung, um die Bevölkerung mit preisgünstigen Wohnungen in angemessener Größe und Zahl zu versorgen. Das Jahr 2021 war ein Rekordjahr hinsichtlich der Förderung von Sozialwohnungen. Es wurden 340 Mio. € für den Neubau von 1.753 Sozialwohnungen in Form von Darlehen und Zuschüssen zugesagt. Zudem wurde erstmals der jahrzehntelange Rückgang an Sozialwohnungen beendet.

Ein wichtiges, im Gegensatz zum Neubau auch kurzfristig wirksames Förderinstrument ist der Erwerb von Belegungsrechten an bestehendem Wohnraum. Hierdurch können Wohnungen entweder erstmals in die Sozialbindung genommen oder auslaufende Bindungen verlängert werden. Der Entwurf für den Doppelhaushalt 2023/2024 sieht eine Erhöhung der Mittel für den Erwerb von Belegungsrechten von 14 auf 17 Mio. € pro Jahr vor.

Frage 9. Wie viele der in Hessen registrierten Schutzsuchenden aus der Ukraine haben bereits einen Arbeitsplatz gefunden und welche Anstrengungen gedenkt die Landesregierung zu unternehmen, um diese Zahl zu steigern?

Zur Integration von geflüchteten Ukrainerinnen und Ukrainern in den Arbeitsmarkt liegen der Landesregierung zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch keine Zahlen vor. Das Land erhebt selbst keine Zahlen zum Arbeitsmarkt, sondern greift hierfür auf die Statistik der Bundesagentur für Arbeit zurück; im konkreten Fall auf die Sonderseiten zum Ukraine-Krieg abrufbar unter: → <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Themen-im-Fokus/Ukraine-Krieg/Ukraine-Krieg-Nav.html>.

In Bezug auf die aus der Ukraine Geflüchteten ist zunächst festzustellen, dass es sich vorwiegend nicht um Arbeitsmigration handelt. Es kommen vielmehr Menschen, die vor dem Krieg fliehen und denen humanitärer Schutz zuteilwird. Die meisten der Schutzbedürftigen wollen nicht auf Dauer in Deutschland bleiben, sondern benötigen vorübergehend – für die Dauer des Krieges – eine Zuflucht. Wie hoch die Anzahl derer ist, die in Deutschland verbleiben und arbeiten wollen, ist indes unklar. Noch liegen auch dem Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) keine belastbaren Daten zur Verbleibs- und Erwerbsmotivation der nach Deutschland geflohenen Menschen vor. Die dem IAB vorliegenden Indikatoren deuten jedoch darauf hin, dass der formale Bildungsstand der ukrainischen Bevölkerung relativ hoch ist und deshalb trotz teilweise unterschiedlicher Bildungssysteme die Integrationsperspektiven ukrainischer Geflüchteter tendenziell günstig sein dürften.

Das Land begleitet die Kommunalen Jobcenter in der für sie äußerst herausfordernden Situation, die durch die Bearbeitung der Vielzahl von Neuansuchen der geflüchteten ukrainischen Menschen auf Grundsicherung gemäß SGB II entsteht. Die Kommunalen Jobcenter leisten einen wichtigen Beitrag, um die ukrainischen Geflüchteten gut und schnell mit dem Nötigsten zu versorgen. Diese Situation findet Berücksichtigung in der Zielplanung und -steuerung des Landes mit den Kommunalen Jobcentern.

Die hessische Arbeitsmarktförderung hat sehr zeitnah auf die Migration von ukrainischen Geflüchteten durch folgende Maßnahmen reagiert:

Sie hat seit der sog. Flüchtlingskrise 2015 in ihren Förderangeboten: „Qualifizierung und Beschäftigung junger Menschen (QuB)“, „Impulse der Arbeitsmarktpolitik (IdeA)“, „Sozialwirtschaft integriert“ und dem „Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget“ ein breites Angebot an Fördermaßnahmen zur Integration von Geflüchteten aufgelegt. Diese bestehende Struktur kann jetzt auch zur Förderung von Geflüchteten aus der Ukraine genutzt werden. Alle bestehenden Programmlinien der Hessischen Arbeitsmarktförderung wurden zur Unterstützung der Menschen aus der Ukraine in Hessen bis auf Weiteres für Geflüchtete aus der Ukraine geöffnet. Die Öffnung betrifft alle rein aus Landesmitteln finanzierten Arbeitsmarktprogramme, wie auch alle über den ESF+ (sowohl in der auslaufenden Förderperiode 2014 bis 2020 als auch in der neuen Förderperiode 2021 bis 2027) (teil)finanzierten Programme zur Benachteiligtenförderung.

Für spezifische Sprachförderangebote und Qualifizierungen für Menschen mit Fluchthintergrund in den Jahren 2022 und 2023 werden im Rahmen des „Ausbildungs- und Qualifizierungsbudgets“ zusätzlich pro Jahr rund 8,59 Mio. € zur Verfügung gestellt. Die geförderten Angebote sind niedrigschwellig und passgenau auf die Integration in Arbeit ausgerichtet. Ein wichtiger Baustein für das Gelingen der Sprachförderangebote ist, dass die Sprachkompetenz in enger Verknüpfung mit dem Erwerb beruflicher Fähigkeiten ausgebaut wird.

Das Programm „Qualifizierung und Beschäftigung junger Menschen“ konzentriert sich auf Personen bis 30 Jahre am Übergang Schule und Beruf und fördert rechtskreisübergreifend junge Menschen mit multiplen Problemlagen. Besonderheiten des Programms sind die niedrigschwellige Qualifizierung – häufig mit produktionsorientiertem Ansatz – und ein Lernen im Prozess der Arbeit sowie die Möglichkeit, den Hauptschulabschluss innerhalb eines Jahres zu erwerben. Seit dem Jahr 2016 werden auch junge Geflüchtete über zusätzliche Programmplätze gefördert. Wie in den Vorjahren stehen auch im Jahr 2022 rund 170 Plätze zusätzlich für junge Menschen mit Fluchthintergrund zur Verfügung, was beinahe einem Fünftel der Gesamtplätze entspricht. Hierfür werden zusätzliche Mittel in Höhe von rund 1,7 Mio. € zur Verfügung gestellt.

Frage 10. Wie gedenkt die Landesregierung vorzugehen, wenn z.B. wegen des Winters oder anderweitiger Gründe die Zahl der Schutzsuchenden aus der Ukraine wieder steigen?

Die Landesregierung wird weiterhin gemeinsam mit den Landkreisen und kreisfreien Städten entsprechend der jeweiligen Lage notwendige Maßnahmen treffen, um die Unterbringung von Geflüchteten sicherzustellen.

Wiesbaden, 23. November 2022

Kai Klose

Anlagen

Kleine Anfrage 20/9062

Anlage 1

Zum Stichtag 04.09.2022:

Kreis Bergstraße	2.600
LKR Fulda	2.601
LRA Wetteraukreis	3.362
LRA Darmstadt-Dieburg	3.126
LRA Gießen	2.253
LRA Groß-Gerau	1.924
LRA Hersfeld-Rotenburg	1.717
LRA Hochtaunuskreis	2.228
LRA Lahn-Dill-Kreis	2.454
LRA Limburg-Weilburg	2.220
LRA Main-Kinzig-Kreis	2.635
LRA Main-Taunus-Kreis	2.343
LRA Marburg-Biedenkopf	2.100
LRA Odenwaldkreis	887
LRA Offenbach	2.701
LRA Schwalm-Eder-Kreis	2.458
LRA Vogelsbergkreis	1.139
LRA Waldeck-Frankenberg	2.348
LRA Werra-Meißner-Kreis	922
Rheingau-Taunus-Kreis	2.569
STV Bad Homburg v.d.Höhe	806
STV Frankfurt am Main	7.739
STV Gießen	881
STV Hanau	1.030
STV Marburg	988
STV Offenbach	949
STV Rüsselsheim	487
STV und KRV Kassel	7.019

STV Wetzlar	679
STV Wiesbaden	3.523
Darmstadt	1.521